

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 21 (1876)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen Lerervereins.

Nr. 7.

Erscheint jeden Samstag.

12. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — **Insertionsgebür:** di gespaltene petitzeile 10 cts. (8 kr. oder 1 sgr.) — **Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspktor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Göttinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.**

Inhalt: Zur militärplicht der lerer. — Schweiz. Zum sog. eidgenössischen militarismus in der schule. — Aus dem kanton Solothurn. — Verbesserung der bernischen lererbildung. — Bernischer schulverein (statuten). — Kleine mitteilungen. — Ausland. Österreich. — Dr. Dittes über den lerermangel. — Zur widerlegung. — Literarisches. — Allerlei. — Offene korrespondenz.

ZUR MILITÄRPLICHT DER LERER.

Mit der jüngsten „verordnung“ des bundesrates über di militärplicht der lerer ist di regirung des kantons Glarus nicht einverstanden und hat daher zur warung der interessen der schule und der werkraft des volkes an den bundesrat folgendes schreiben erlassen:

„Mit hochvererlichem kreisschreiben vom 7. v. mts. haben Si den ständen di von Inen bezüglich des militärdinstes der lerer gefassten beschlüsse zur kenntniss gebracht.

Wir können Inen nicht verhelen, dass diese beschlüsse, welche offenkundig auf di heranbildung der lerer zu unteroffizieren und offizieren abzilen, uns höchst befremdet haben. Si selbst zitiren im ingress Ires kreisschreibens jene bestimmung aus art. 2 der militärorganisation, nach welcher di lerer der öffentlichen schulen nach bestandener rekrutenschule von weiteren dinstleistungen dispensirt werden können, wenn di erfüllung irer berufspflichten dis notwendig macht. Nach unserm dafürhalten gehen Si aber mit Iren verfügungen in ser erheblichem maße über jene bestimmung hinaus, indem Si ausschliesslich das interesse der landesverteidigung zur geltung bringen, für welche di erhaltung so vorzüglicher kräfte, wi si dem lererpersonal innewonen, im höchsten grade wünschenswert sei.

Disem standpunkte haben wir in erster linie entgegenzuhalten, dass unserer ansicht nach ein einseitiges hervorheben des interesses der landesverteidigung, wi es hir der fall ist, schliesslich ebensoser der landesverteidigung selbst wi der schule zum schaden gereichen muss.

Seit dem augenblieke, wo di preussische armé, im vorigen jarzhend, iren fuß auf österreichischen boden gesetzt, seit si auf den schlachtfeldern Böhmens so große erfolge errungen hat, ist der ruf nach vermerter volksbildung nimmer verstummt und di überzeugung überall durchgedrungen, dass eine gebildete armé di beste gewär für eine kräftige landesverteidigung sei. Diese überzeugung, welche durch den verlauf des deutsch-französischen krieges

nur befestigt werden konnte, hat sich seither als einer der kräftigsten impulse erwiesen, unter denen in den mittel-europäischen staten der fortschritt der volksschule angestrebt wurde, und auch in den gauen der Eidgenossenschaft hat dieses neue streben in den fortgeschrittenen kantonen überall verfang gefunden und ist ein neuer eifer für hebung des volksunterrichtes erwacht.

Als erste bedingung eines wirksamen fortschrittes wurde überall di vermerung der schulzeit anerkannt und diese bedingung ist speziell in unserm kanton durch hinzufügung eines sibenten alltagsschuljares erfüllt worden. Der ganze vorteil aber, den wir damit — und zwar unter großen opfern seitens der bürger — erreicht zu haben glauben, würde sozusagen illusorisch und eben damit jener patriotische aufschwung völlig lam gelegt werden, wenn di in frage stehenden beschlüsse Irer hohen behörde zur ausführung kommen sollten.

Um Inen darzulegen, wi tif diese beschlüsse das interesse einer fortschreitenden volksbildung beeinträchtigen, brauchen wir nur auf einige spezielle punkte aufmerksam zu machen.

1) Di schulzeit müsste dadurch, dass lerer zu unteroffizieren und offizieren befördert würden, in den betreffenden schulen in ganz bedeutendem maße verkürzt werden. — Di militärorganisation normirt zwar di dinstplicht der offizire, di nach den graden variirt, nicht so genau, dass eine ganz zutreffende berechnung der zeit angestellt werden könnte, welche ein zum unteroffizir resp. offizir avancirter lerer dem militärdinste zu widmen hätte. Allein wenn art. 106 für den offizir einen sechstäglichen bildungskurs verlangt, wenn ferner im art. 104 gesagt ist, dass di offizire und unteroffizire in den jaren, in welchen si keinen andern militärunterricht erhalten, zu schiessübungen verpflichtet sind, wenn endlich nach art. 105 di allgemeinen schiessschulen für infanterioffizire und unteroffizire vierwochen dauern und nach art. 103 zu den rekrutenschulen auch unteroffizire während 55 tagen zugezogen werden, so sind das wenigstens anhaltspunkte, an deren hand sich

mit einiger bestimmtheit annemen lässt, dass di dinstzeit eines lerers, der zugleich unteroffizir oder offizir ist, in den siben jaren, in welchen er den schüler einer gesamtschule zu unterrichten hat, 30—36 wochen betragen kann, während das ganze schuljar nur 10 wochen mer ausmacht. Allerdings wollen Si nun disen zeitausfall für di schule dadurch mindern, dass Si nach ziffer 4 Irer beschlüsse di dinstpflchtigen lerer in dijenigen kurse verweisen wollen, di in di ferien fallen. Allein diese berücksichtigung ist wenigstens für unsren kanton von keiner erheblichen bedeutung. Das gesetzliche maximum unserer schulferien beträgt jährlich 6 wochen. Diese ferien werden in den meisten gemeinden in 3 perioden von je 2 wochen verlegt. Dabei haben wir aber schon innerhalb unsers kantons nicht überall zu gleicher zeit ferien, weil deren eintritt sich lediglich nach dem bedürfnisse der arbeitenden klassen, ganz besonders im frühjar und herbst nach aussat und ernte bestimmt, und noch weniger ist eine gleichzeitigkeit gegenüber andern kantonen möglich. Es könnte darum jener ausfall nur zum kleinen teil durch di ferien gedeckt werden. Wenn aber di schulzeit eine so große einbuße erleiden soll, so müssen wir uns in der tat fragen: Können wir es fernerhin dem bürger, dem arbeiter zumuten, dass er sich so große opfer für di schule, wi si das sibente schuljar und überhaupt jede ausdenung der schulpflicht im auferlegt, gefallen lasse, wenn der stat sofort wider den größten teil des gewinnes an zeit für sich in anspruch nimmt und der schule entzieht? Unter disen umständen können wir es dem volke warlich nicht verübeln, wenn es wider auf beschränkung der schulzeit dringt, müssten es aber tif bedauern, wenn auf solche weise das interesse der schule auf di dauer von oben herab geschädigt werden sollte.

2) Es ligt aber außer allem zweifel, dass di beförderung der lerer zu offizirschagen dazu geeignet wäre, di besten kräfte, di bis dahin ausschliesslich sich der schule widmeten, disem irem eigentlichen arbeitsfelde zu entzihen und innerlich zu zersplittern. Wenn der lerer nur di rekrutenschule durchzumachen hat, so mag dis auf manchen nur einen woltätigen einfluss ausüben, indem er dadurch mit jedem andern bürger auf gleiche linie gestellt wird und zugleich selbst einmal einer strengen disziplin sich zu fügen hat, während er es gewont ist, solche nur zu fordern. Aber das avancement zum offizir versetzt in geradezu auf ein anderes arbeitsfeld, auf welchem er wider seine besondern zile vor sich sieht und welchem er einen teil seiner besten kräfte zu widmen hat. Dem gegenüber müssen wir entscheiden wünschen, dass dem lerer das bewusstsein, er gehöre der schule und ir allein an, nicht genommen und der trib, sich als lerer fortzubilden, nicht dadurch in im erstickt werde, dass er als militär carriere zu machen sucht. Wir halten es für ersprislicher für di entwicklung unsers volkes, wenn der lerer auch fortan noch di pädagogik statt der bataillonsschule studirt. Wir können uns aber auch desswegen keine guten folgen von der beförderung

der lerer zu offiziren versprechen, weil ein lerer, der hauptmann oder gar major wäre, sich gar leicht versucht fühlen müsste, seine stellung als lerer mit derjenigen des militärs in allen den fällen zu verwechseln, wo eine schulbehörde in als den im dinste der schule stehenden zu behandeln hätte.

Kurz, wir mögen di sache ansehen, von welcher seite wir wollen, so kommen wir immer zu dem schlusse, dass di fraglichen beschlüsse das interesse der schule auf's tifste verletzen und da di militärorganisation ausdrücklich eine dispensation der lerer von allem weitern dinste mit ausname des rekrutenkurses vorsicht, so müssen wir dringend wünschen, der bundesrat wolle an diser bestimmung festhalten und nicht über diselbe hinausgehen.

Wir nemen uns di freiheit, unser gegenwärtiges schreiben sämmlichen regirungen der eidgenössischen stände in abdruck zu übermitteln, und wir glauben darauf zählen zu dürfen, dass wir mit unsren ausgesprochenen ansichten nicht vereinzelt dastehen, sondern dass auch andere regirungen dieselben mit uns teilen, sich unseren bestrebungen anschliessen und sich ebenfalls in diesem sinne Inen gegenüber auszusprechen veranlasst finden werden, wenn es nicht bereits geschehen sein soll.“

Wir fügen disem schreiben bei, dass wir di anschauungsweise der regirung von Glarus durchaus teilen und ir vorgehen mit freuden begrüssen. Di redaktion der „Lererzeitung“ hält dafür, dass di zahlreichen „schulvereine“ sich gegen eine maßregel aussprechen werden, di eine schädigung der schulzeit und damit auch eine schädigung der wertüchtigkeit unseres volkes bedeutet. Zu diser opposition muntern wir hirmit auf, obschon wir heute auch an anderer stelle den gegenteiligen standpunkt zu worte kommen lassen.

SCHWEIZ.

Zum sog. eidgenössischen militarismus in der schule. (Eingesandt.)

Di „Schweiz. Lererzeitung“ bringt in nr. 5 einen artikel, der sich gegen di verordnung des h. bundesrates bezüglich der einreihung der werpflichtigen lerer wendet. Wenn der artikel keine weitern zile verfolgte, so würden wir dem verfasser das vergnügen gerne gönnen, seine üble laune über di angefürte bundesrätliche verordnung auszugißen. Er geht aber weiter und will, dass di gemeinden der verordnung des bundesrates entgegen treten, und da fühlen wir uns als lerer und als bürger des schweizerischen vaterlandes verpflichtet, uns für genannte verordnung und gegen herrn „Halt“ auszusprechen. Wir haben im gegenteil di verordnung des bundesrates mit freude und genugtuung aufgenommen und darin den freien blick des ehemaligen aargauischen erziehungsdirektors Welti wider erkannt, der für di schule und di lerer ein so warmes herz hat, wi irgend ein mann der schule. Wir begrüssen di

bundesrätliche verordnung, weil si eine der schranken weg-räumt, di den lerer bisher in eine ausnamsstellung drängten. Der eingereihte lerer wird im here durch seine bildung, durch di pflichttreue, di er aus der schule mitbringt, und seinen charakter nur eine geachtete und erenvolle stellung eianemen. Der verker mit den kameraden und di im dinste erworbene achtung werden in ins bürgerliche leben hinaus begleiten und in dem volke in merfacher hinsicht näher bringen. — Man sagt, di schule werde durch den militärdinst der lerer an der zeit verkürzt und geschädigt, der lerer verlire seine ferien, deren er zur erholung und fortbildung bedürfe. Woran es der schule felt, das ist — wenigstens in der eigentlichen primar- oder alltagsschule — nicht di zeit, sondern di ausreichende besoldung, um tüchtige lerer zu bekommen und zu erhalten. Eine widerholungskurs ja selbst eine offizirsaspirantenschule gibt übrigens den lerer geistig frischer und körperlich gestälter der schule zurück. Wir dürfen disen vorteil der militärischen einreihung der lerer durchaus nicht unterschätzen; denn gerade di verweichlichung, welche di stubenarbeit des lerers mit sich bringt, birgt für seine gesundheit eine stete gefar, welcher er bei seinem schwindsüchtigen geldbeutel nicht durch eine sog. sommerfrische aus dem wege gehen kann, wi so manche mit änlicher lebensweise. In manchen städten hat man zudem di ferien so beschnitten dass es durchaus nichts schadet, wenn zur abwechselung auch einmal unvorhergesehene ferien eintreten. Vollends über das bonenlid geht es dem herrn Halt, wenn ein lerer offizir werden, militärische reglemente studiren und strategische werke lesen sollte, weil er dann für di pädagogischen werke keine zeit und kein interesse mer habe. Wirklich? — Man sehe doch einmal den rechtsgelernten, den techniker, den kaufmann, di offizirsstellen bekleiden und militärreglemente studiren müssen, ob si desswegen an interesse für iren beruf eingebüßt haben. Beim lerer wird es freilich anders sein; denn in den köpfen mancher leute spuckt er als eine besondere spezies als lerermensch. Möge man den lerer doch einmal one brille anschauen! Schreiber diser zeilen list das deutsche generalstabswerk und andere werke über den letzten großen krig, di im ein deutscher befriedeter offizir leibt, hat aber noch ni erfahren, dass im nach einer solchen lektüre ein pädagogischer aufsatz weniger gut mundete.

Noch weniger können wir uns vom vaterländischen standpunkte aus mit den ansichten des herrn Halt befreunden. Wir eilten s. z. nach Basel und nach Winterthur, um di schmach und weh der werlosigkeit vom schweiz. lererstande zu nemen. Dieses tife weh haben wir gefült, als 1856 di Schweiz in ein herlager sich verwandelte, und wir voll jugendlicher kraft und begeisterung, aber in militärischen dingen so unschuldig wi ein kind, uns unter di freiwilligen einreihen lißen. Auf der einen seite der feste wille und di kraft, dem vaterlande das höchste opfer zu bringen, und auf der andern seite das klare bewusstsein, trotzdem dem lande nicht das geringste nützen zu können — darin lag das tife weh. Di neue bundesverfassung hat

es gestillt, gottlob! aber nun soll uns auch niemand mit der halben frucht befridigen!

Herr Halt meint, es müsse traurig genug um den schweizerischen stat stehen, wenn er one di 4000 eingereihten lerer nicht bestehen könne. Was für eine militärische großmacht müssen wir geworden sein, dass 4000 mann nichts mer zälen? Wenn das unsere väter geant hätten, di eine ganze reihe freiheitsschlachten mit weniger als 4000 mann sigreich gekämpft haben. Diese 4000 mann, di man dem vaterland nemen will, haben aber noch eine ganz andere bedeutung, als der bloße ausdruck der ziffer besagt. 4000 mann gebildete leute, di man alle wenigstens als unteroffizire gebrauchen kann, sollten nicht mer zu bedeuten haben als 4000 mann gewöhnliche soldaten? Ser vil haben si zu bedeuten und können wesentlich zur qualitativen stärkung unseres volksheres beitragen, namentlich wenn in unsren lererbildungsanstalten der militärische unterricht di beachtung findet, di er verdint. Warum bezalt Deutschland seinen unteroffiziren 2—2½ franken täglichen sold, um si an den dinst zu fesseln? Der militär von fach mag di antwort geben. Wir aber wollen ein so wertvolles material, wi es di 4000 mann der einzureihenden lerer sind, nicht unbeachtet lassen und es zu nutz und frommen des vaterlandes verwerten. Wenn herr Daguet, unser lerer und liber freund, in Basel und Winterthur gegen den militärdinst der lerer sprach, so geschah es, um das echo seiner landsleute zu sein, di damals schon von dem eidgenössischen rappel ergriffen waren, der si in der bundesverfassungsfrage so schwach erscheinen liß. Er sei inen verzihen!

Di von herrn Halt in aussicht gestellte agitation wollen wir erwarten, und versprechen im, dass si recht lebhaft werden soll. Unterdessen wollen wir uns Körners gedicht „Männer und Buben“ noch einmal ansehen und, wenn's not tut, auch auswendig lernen, um es wenigstens jedem militärflichtigen lerer ins gesicht zu schleudern, der sich gegen di erste pflicht gegen das vaterland aussprechen sollte.

Brutus schläft nicht!

A. Vorwärts.

Aus dem kanton Solothurn.

Der schularikel der bundesverfassung. Nach dem „Volksblatt vom Jura“ hat das komite des kantonallerervereins, präsident: J. von Burg, lerer in Olten, aktuar: B. Zeltner, lerer in Boningen, an di mitglieder des vereins, di behörden und schulfreunde ein zirkular erlassen, in welchem es kunde gibt von dem für dieses jar aufgestellten vereinstraktandum. Da unter den vorgeschlagenen fragen di inspekitionsfrage prinzipiell schon widerholt behandelt wurde und praktisch gegenwärtig für 2 jare wider geordnet ist, di lesebuchfrage aber und der lerplan für di primarschulen sonst ire erledigung finden und der lerplan für di fortbildungsschule zu einer festen gestaltung noch zu wenig erfahrungen aufweist, entschid sich das komite

für di vom verein Olten-Gösgen vorgeschlagene eidgenössische schulfrage, di frage: *Verlangt der artikel 27 der neuen bündesverfassung ein gesetz über di schweizerische volksschule?*

Wenn ja, welche bestimmungen wünschen di lerer in demselben niedergelegt und zwar: I. Welches sind di grundsätze und zile des schweizerischen volksschulwesens? II. Wi können dieselben verwirklicht und erreicht werden bezüglich: a. der schulpflicht, b. der lerer, c. der schulaufsicht?

Für di lösung gibt das zirkular des komites folgende direktionen: Bei der *schulpflicht* werden namentlich folgende punkte zu berücksichtigen sein: 1. Dauer der schulzeit, anzal der schuljare und der jährlichen schulstunden. 2. Fortbildungsschule. 3. Maximum der schülerzahl einer schule.

Bezüglich der *lerer* würde hervor zu heben sein: 1. *Bildung*: a. Eidgenössische oder kantonale ausbildung. b. Isolirtestellung der bildungsanstalten oder anlenen derselben an kantonsschulen und universitäten. 2. *Anstellung*: a. Freizügigkeit der lerer. b. Amtsdauer. c. Minimalgehalt. d. Bundesunterstützung armer gemeinden, besonders in den alpenkantonen. e. Altersklassen. f. Mitwirkung der welt- und klostergeistlichkeit.

In betreff der *schulaufsicht* wird man sich auszusprechen haben über: a. Genemigung der kantonalen schulgesetze und der lermittel durch den Bund. b. Errichtung einer ständigen lermittelausstellung. c. Fachmännische, kantonale oder eidgenössische inspektion. d. Organisation der eidgenössischen schulbehörde.

Di referate sind längstens bis zum ersten Mai nächsthin einzureichen.

Es steht zu erwarten, dass di frage bei lerern und schulfreunden allerwärts di gebürende beachtung finde. Unter den fragen, welche di neue bündesverfassung geschaffen hat, ist si one zweifel eine der wichtigsten. Darum frisch an's werk!

Verbesserung der bernischen lererbildung.

Lererseminar Pruntrut. In ausführung des neuen seminar-gesetzes wurde diese anstalt einer reorganisation unterworfen, wodurch di bisherige einrichtung derselben folgende änderung erleidet:

1) *Verlängerung der bildungszeit auf 4 jare.* Di zöglinge bilden 4 sukzessivklassen mit jareskursen. Jede klasse zählt höchstens 25 schüler. Für den unterricht in den drei oberen klassen ist das fachsystem adoptirt. In der virten oder untersten klasse soll im wesentlichen der unterrichtsstoff der dritten primarschulstufe durch einen besonderen lerer, der sich als tüchtiger primarlerer bewährt haben soll, gründlich durchgearbeitet werden. Der mangel an sekundarschulen im katholischen Jura, di noch ungenügenden leistungen der dortigen primarschulen und di aufhebung der bisherigen musterschule des seminars lassen eine derartige

einrichtung noch für eine reihe von jaren als notwendig erscheinen.

2) *Aufhebung des konvikts für di oberste seminarklasse.* Di zöglinge derselben sind gehalten, wonung und kost in der stadt Pruntrut zu nemen. An di daherigen kosten erhalten dieselben vom state einen angemessenen beitrag (stipendium). Di wal der kostorte unterliegt der genemigung des seminardirektors. Der besuch des unterrichtes ist auch für di externen zöglinge obligatorisch. Unfleiß und unwürdiges verhalten haben den verlust des stipendiums zur folge. Es ist di in unserm kanton der erste versuch, di seminar-konviktsfrage praktisch zu lösen. Hoffentlich wird derselbe gelingen.

3) *Vermerung der lerkräfte und bessere ökonomischestellung derselben.* Für den unterricht in den drei oberen klassen werden außer dem direktor noch vier ordentliche lerer und überdis für den unterricht in der virten klasse ein besonderer klassenlerer angestellt. Di lererbesoldungen werden bedeutend erhöht; zudem erhalten di lerer unter den im gesetz vorgesehenen bedingungen anspruch auf ruhegehalte. Dadurch dürfte es ermöglicht werden, der anstalt tüchtige kräfte zu gewinnen.

Di reorganisation des lererseminars in Pruntrut soll di bereits zur anwendung gebrachten maßregeln für hebung der primarschulen im katholischen Jura wirksam unterstützen.

(T.-P.)

Bernischer schulverein.

Statuten.

§ 1.

Der zweck des bernischen schulvereins besteht in der förderung des gesammten unterrichts- und erziehungswesens in schule und haus.

§ 2.

Di mittel zu disem zwecke sind:

- a. Demokratische organisirung aller erziehungsfaktoren;
- b. einstehen für reformen in der schulgesetzgebung;
- c. verbreitung von volksschriften über erziehung;
- d. vorträge über erziehung in den sektionen;
- e. hebung der volksbildung.

§ 3.

Der bernische schulverein gliedert sich in bezirksvereine. Ir umfang wird durch den kantonalen vorstand bestimmt. Diser wählt auch provisorisch ire ersten präsidenten. Im übrigen konstituirt sich jeder bezirksverein selbst. Er versammelt sich jährlich wenigstens einmal zur beratung von frei gewählten thematen oder der vom kantonalen vorstand gebotenen vorlagen.

In den bezirken ist di gründung von lokalsektionen anzustreben.

§ 4.

Di kantonale hauptversammlung, wobei jedes mitglied stimmberechtigt ist, tritt in der regel jährlich einmal zusammen. Si wählt einen präsidenten und 6 mitglider des kantonalen vorstandes auf di dauer von 2 jaren und behandelt di vom vorstand vorgelegten fragen. Der vorstand

konstituirt sich im übrigen selbst. Die reiseauslagen seiner mitglieder werden vergütet nach mitgabe der kasse.

§ 5.

Das jährliche unterhaltungsgeld jedes mitglides beträgt 50 cts. Dasselbe wird von den kassiren der bezirksvereine bezogen und zur hälften dem kassir des kantonalen vereins abgeliefert. Über die andere hälften verfügen die bezirksvereine.

* * *

Der kantonale vorstand hat nach maßgabe von § 3 festgesetzt:

1) Der bernische schulverein wird in folgende acht bezirksvereine gegliedert:

- a. Bezirksverein Oberland, umfassend die amtsbezirke Thun, Ober- und Nieder-Simmenthal, Saanen, Frutigen, Oberhasle und Interlaken;
- b. bezirksverein Oberes Emmenthal, umfassend die amtsbezirke Signau und Konolfingen;
- c. bezirksverein Unteres Emmenthal, umfassend die amtsbezirke Trachselwald, Burgdorf und Fraubrunnen;
- d. bezirksverein Oberraargau, umfassend die amtsbezirke Wangen und Aarwangen;
- e. bezirksverein Mittelland, umfassend die amtsbezirke Bern und Seftigen;
- f. bezirksverein Sense, umfassend die amtsbezirke Laupen und Schwarzenburg und den deutsch-reformirten teil des kantons Freiburg;
- g. bezirksverein Seeland, umfassend die amtsbezirke Aarberg, Büren, Nidau, Erlach, Biel und Neuenstadt;
- h. bezirksverein Jura, umfassend die amtsbezirke Courtelary, Münster, Freibergen, Pruntrut, Delsberg und Laufen.

2) Den genannten bezirksvereinen steht es unter genehmigung des vorstandes frei, sich in kreisvereine zu teilen, welche die stellung von bezirksvereinen nach §§ 3 und 5 erhalten.

3) Bezirksvereinen und lokalsektionen ist es freigestellt, sich mit vereinen verwandten zweckes zu vereinigen. Die pflichten gegenüber dem kantonalen schulverein werden durch solche vereinigung nicht geändert.

Kleine mitteilungen.

Zofingen. Mit November 1875 wurde hier ein nach Fröbel'schen grundsätzen organisirter kindergarten eröffnet. Die fürung desselben wurde zwei unter der leitung des bewärten meisters Wellauer in St. Gallen gebildeten lererinnen, frl. Lienhard und Lehmann, anvertraut. Das neue institut erfreut sich der sympathie der eltern dermaßen, dass eine große anzahl der angemeldeten kinder vorläufig wegen mangels an raum noch nicht aufgenommen werden konnte. Mit dem bezuge unseres, der vollendung entgegenrückenden schulhauses wird man auch größeren anforderungen gerecht werden, d. h. eine größere anzahl aufnehmen können. Der kindergarten wird gegenwärtig von

52 kindern besucht, die meist dem schulpflichtigen alter nahe stehen. Die gemeinde hat die erforderlichen opfer größtenteils auf sich genommen, indem für ein kind per jar nicht mehr als fr. 8 schulgeld zu entrichten ist, und ärmere von demselben teilweise und ganz befreit sind.

(A. Sch.-Bl.)

Schwyz. Im Muotathal ist durch die bemühungen einsichtsvoller männer geistlichen und weltlichen standes nach dem „Boten der Urschweiz“ eine forbildungsschule gegründet worden. Bereits haben sich für dieselbe gegen 40 junge leute freiwillig gemeldet, welche vom ernsten willen besetzt sind, teils das in der früheren jugend versäumte nachzuholen, teils die in der primarschule gewonnenen kenntnisse und fertigkeiten zu befestigen und zu vervollständigen.

Lererverein der romanischen Schweiz. Am 10. Januar war das zentralkomitee dieses vereins in Freiburg versammelt und beschloß, von der nächsten generalversammlung folgende fragen beantworten zu lassen: 1) Wie ist der „genügende“ primarunterricht, den die bundesverfassung vorschreibt, aufzufassen? Respektive die antwort soll in ein programm gefasst werden. 2) Sollen die kleinkinderschulen auf den primarunterricht vorbereiten und sollen sie privat oder öffentlich sein? 3) Soll der unterricht in der Schweizer-geschichte von den resultaten der historischen kritik notiz nemen? Und wie ist die historische warheit mit dem patriotismus in einklang zu bringen?

AUSLAND.

ÖSTERREICH. Von je 1000 rekruten sind nach einer neuesten prüfung in den ländern Österreichs schreikundig:

Niederösterreich	984	Ungarn	358
Schlesien	946	Triest etc.	307
Oberösterreich	839	Fiume etc.	286
Böhmen	810	Siebenbürgen	146
Salzburg	756	Kroatien etc.	143
Steiermark	755	Galizien	115
Mähren	671	Krain	106
Kärnthen	581	Dalmatien	43
Tyrol	366	Bukowina	39

Dr. Dittes über den lerermangel *).

„Über den „lerermangel“ will ich Ihnen in kürze mein votum sagen. Es geht dahin, dass die lerer dem lerermangel nicht entgegenarbeiten sollen. In der tat: Wie will man es verantworten, einen jungen, gesunden, talentvollen, redlichen menschen zu einem berufe zu verlocken, der so gering geschätzt ist und so elend honorirt wird, dass in ihm der merzel nicht nur um ihr äußeres lebensglück, sondern

*) Aus einem briefe an den vorstand des „deutschen lerervereins“.

auch um iren glauben an di macht der ideen und ideale, um ir vertrauen auf di menschheit und damit um iren selenfriden gebracht wird? — Und schlechte subjekte für disen beruf anzuwerben wäre noch unverantwortlicher. Ich halte den lerermangel relativ für etwas heilsames, für das einzige rettungsmittel aus der gegenwärtigen misère. Vernünftige reden, wolgemeinte ratschläge, appellationen an den edelsinn, patriotismus, an das mitleid, petitionen um gehaltsverbesserungen u. s. w. sind heutigen tages überall erfolglos, nämlich an und für sich allein; wenn si etwas wirken, so geschiht dis nur durch di hinter inen stehende not der umstände — durch den lerermangel. Von dem guten willen und der einsicht der regirungen und der paramente erwarte ich gar nichts. Heute ist alles nur machfrage; warheit, recht, menschenbildung, edels inn, alle ideale werden verhönt oder wenigstens von der tür gewisen, wenn inen keine macht zur verfügung steht. Nun, di lerer haben keine macht, nämlich di volksschullerer; si gehören nicht zur privilegirten partei, nicht zur herrschenden kaste. Aufstände zu machen wäre verwerflich und unklug. Was also weiter? Sollen si di einzige macht, di für si kämpft, den lerermangel selbst bekämpfen? Dann hört das elend ni auf. Denn eben durch allerlei anlockungen, durch fortwährende vertröstungen auf bessere zeiten, durch eitle hoffnungen, durch stipendien und dergleichen unechte mittel hat man seit jarzenten noch so vil leute angelockt, dass di merzial der lerstellen noch besetzt ist. One den steten hoffnungsbalsam würde diser lerermangel vil größer geworden sein — und das wäre gut. — Dis meine subjektive ansicht. Ich bin der meinung, dass es besser sei, es auf eine krisis, auf einen akuten prozess ankommen zu lassen, um ein übel zu heilen, als dasselbe fortzuschleppen ins unabsehbare.“

Zur widerlegung

wird folgende rede von Ed. Lokroy von Paris dem katholischen erziehungsverein der Schweiz empfohlen. Lokroy sagte zu seinen Parisern: „Wisst Ir wol, was di klerikale partei heute will? Si will den höhern unterricht, di literatur, di wissenschaft, di forschung darniderhalten. Man will di leuchte, di da Frankreich ist, in di schreckhafte jesuitische finsterniss hüllen. Warum si das wollen? Weil literatur und wissenschaft mittel der befreiung sind. Di Jesuiten-partei träumt von unumschränkter herrschaft, wi si si einst im Kirchenstaate ütte. Si hat sich Frankreich dazu aussersehen, ire letzte veste gegen Europa zu sein. Si will aus unserem lande machen, was si aus Spanien, was si aus den südamerikanischen republiken gemacht hat. Ich sage Euch, es ist ein aussatz, an dem man stirbt und von dem di nationen sich nicht erholen. Sucht eine dem pfaffentum ergebene nation, di nicht im verfall begriffen ist! Es gibt nicht eine einzige. Wo findet man frisches leben und rürigkeit? Bei den völkern, di das römische joch abgeschüttelt haben. Spanien, Österreich, Südamerika, Frankreich sind gefallen. England ist stark; Deutschland steht

an der spitze Europas, weil es Luther hervorgebracht hat. Unsere pflicht ist uns daher deutlich vorgezeichnet. Das lange programm, dem ich beigetreten bin, lässt sich in das wort zusammenfassen: Krieg auf leben und tod dem klerikalismus!“

LITERARISCHES.

Eduard Bock: *Der Volksschulunterricht.* Eine methodische anweisung. Breslau, Ferd. Hirt. 1875.

Diese buch zerfällt in vir abteilungen, von denen di drei ersten den unterricht nach drei stufen darstellen, während di virte abteilung di geschichtliche entwicklung des volksschulunterrichts, di äußere einrichtung der schule, di gesundheitspflege und di schulaufsicht behandelt. Zalreiche lerproben erleichtern das verständniss. Als maßgebend für di auswal des stoffes ist für alle stufen di fortschreitende entwicklung der schüler betrachtet. Diese schrift darf mit allem recht als eine gute methodik den lerern empfohlen werden.

Karl Kappes: *Erzählungen aus der Geschichte.* 5. auflage. Freiburg i/B., Wagner'sche buchhandlung.

Diese erzählungen sind für den ersten geschichtsunterricht an gymnasien und realschulen bestimmt; si haben daher eine biographische form, bitten konkrete gestalten in einzelbildern, di sich dem gedächtnisse leicht einprägen. Di widerholten auflagen sind ein zeugniss für di tüchtigkeit und brauchbarkeit dieses buches.

Das VII. Jahresheft des vereins schweizerischer gymnasialerer, welches in Aarau bei Sauerländer erschinen ist, enthält: a. ein referat des herrn Thomann über di einrichtung des realgymnasiums; b. eine biographie des herrn W. Vischer; c. eine programmschau der gymnasien und das verzeichniss der vereinsmitglieder.

Diesterwegs Wegweiser. V. aufl. II. band. Essen, verlag von G. D. Bädeker. 1874.

Wir haben schon beim erscheinen des I. bandes di lerer auf di neue ausgabe dieses vorzüglichen werkes aufmerksam gemacht. Einen bessern wegweiser auf dem gebite der deutschen pädagogik und methodik gibt es nicht. Der II. band enthält das besondere; er behandelt nämlich di einzelnen fächer. Der unterricht in der religion ist von Seyffarth, in den anschauungstübungen von Busse, im lesen von H. Bohm, in der muttersprache von Rudolf, im rechnen von Böhme, im schreiben von Nauen, im zeichnen von F. Worms, im gesang von L. Erk, in geographie von dr. Möbus behandelt. Der lesrer wird in jedem fach durch besprechung der einschlagenden literatur orientirt. Strebsame lerer dürfen dieses werk nicht ignoriren; es gehört in jede lererbibliothek.

Übungsaufgaben im Rechnen, herausgegeben von lerern in Chur. Chur, Benedikt Braun.

I. Schuljar. Zu- und abzählen der grundzahlen im zalenraum bis 100. Herausgegeben von L. Jost, F. Koch und J. Denz.

II. Zu- und abzählen im zalenraum bis 100. Herausgegeben von C. Wieland und L. Jost.

III. Schuljar. Rechnen im zalenraum bis 1000. Herausgegeben von L. Jost und L. Christ.

IV. Schuljar. Rechnen im unbegrenzten zahlenraume. Herausgegeben von L. Jost und L. Christ.

V. Schuljar. Rechnen mit gemeinen brüchen. Herausgegeben von lerern in Chur.

VI. Schuljar. Rechnen mit dezimalbrüchen. Herausgegeben von lerern in Chur.

VII. Schuljar. Rechnen für fortbildungsschulen und obere volksschulklassen. Herausgegeben von lerern in Chur.

Dise „Übungsaufgaben“, welche im kanton Graubünden fast ausschliesslich und in den kantonen St. Gallen, Appenzell, Unterwalden und Schwyz vlfach gebraucht werden, verdinien di aufmerksamkeit der leser dises blattes. Di ganze sammlung zeigt einen methodisch richtigen stufengang, ein maßhalten in der zal der übungen, sowi eine berücksichtigung der anforderungen des praktischen lebens wi auch des formalen zweckes des rechenunterrichtes, di alle anerkennung verdinen. W.

Volksatlas von Amthor und Issleib. Gera, Issleib und Rietzschel. 1875.

Diser atlas erscheint hirmit in der 22. auflage. Er hat 24 karten in farbendruck zu dem enorm billigen preis von 1 fr. 25 cts. Er ist also wirklich ein volksatlas, da auch der arme schüler im stande ist, dieses treffliche hülfsmittel für den geographischen unterricht anzuschaffen. Di einzelnen karten sind deutlich und beschränken sich auf das wichtigste. Jeder volksschule darf diser atlas empfohlen werden.

Repetitionsatlas von Wilh. Issleib. Gera, Issleib und Rietzschel. 1876.

Mit besonderer rücksicht auf den volksatlas von Issleib bietet hir der verfasser unter dem titel repetitionsatlas einen vollständigen und systematisch geordneten kursus zum kartenzzeichnen. Im ersten kurs wird das zeichnen der umrisse, im zweiten das zeichnen der flüsse, im dritten das zeichnen der gebirge, im vierten das zeichnen der staten und im fünften das zeichnen ganzer karten gelert. Di hir gebotenen hülfsmittel sind ganz vorzüglich zu nennen und machen das kartenzzeichnen eben so angenehm als bildend. Di lerer der geographie wollen wir hirmit auf disen repetitionsatlas besonders aufmerksam gemacht haben.

Eduard Langhans: Handbuch der biblischen Geschichte und Literatur. II. lif. Bern, Dalp.

Dise zweite liferung bespricht di hebräische poesie und di religiöse blütezeit der Juden von 800 bis 538 vor Christus. Das 8. jarhundert, di höhe des prophetentums ist repräsentirt durch Amos, Hosea, Jesaja, Zacharia und Micha. Di babylonische zeit ist vertreten durch Habakuk, Joel, Jeremia und Ezechiel. Di einzelnen lebensbilder der propheten sind anzhind geschrieben. Diese liferung ist Frankreichs Hugenotten gewidmet.

Peter Diehl: Hebel's Schatzkästlein. Verlag von Jul. Hoffmann in Stuttgart.

Ein alter freund der jugend und eine reine quelle des volkswitzes und des humors, Hebel's Schatzkästlein, tritt auf's neue di reise durch di welt an. Di erzählungen sind mit 12 holzschnitten illustriert und di ausstattung des buches ist ser schön. Di alt berümten schwänke Hebel's bedürfen hir keiner weitern empfehlung, und es genügt hir, namentlich di vorstände der jugend- und volksbibliotheken auf dieses buch aufmerksam gemacht zu haben.

Dr. C. Bänitz: Chemie für Volksschulen, nach methodischen Grundsätzen. Berlin, A. Stubenrauch. 1875.

Di „Physik für Volksschulen“ von dr. Bänitz ist berümt geworden; nicht minder verdint hir seine „Chemie für Volksschulen“ ein warmes wort der empfehlung. Diese, ausgestattet mit vielen illustrationen, hat den vorzug, dass si sich auf wesentliches beschränkt, dass si nach methodischen grundsätzen ausgeführt ist, indem si vom „versuch“ zum „ergebniss“ geht.

Dr. med. O. Dressler: Lehrbuch der Anthropologie. I. band: Anatomie. Leipzig, Jul. Klinkhardt.

Dises mit 148 holzschnitten ausgestattete werk vereinigt strenge wissenschaftlichkeit mit einfachheit, verständlichkeit, klarheit und kürze. Auf dem weg der methodischen forschung fürt es uns zur naturkenntniss, und wenn es auch den neuesten forschungen rechnung trägt, so versteigt es sich doch nicht in hypothesen. Den seminarien sei dieses werk besonders empfohlen.

Carl René: Leitfaden der Kirchengeschichte. Potsdam, J. Rentel.

Diser leitfaden darf ein ausgezeichnetes büchlein genannt werden. Er fasst nur 124 seiten und doch gibt er in disem engen raum ein ser klar gezeichnetes, übersichtliches und lerreiches bild der ganzen entwicklung der christlichen kirche bis auf unsere zeit. Lerer an sekundarschulen seien hirauf speziell aufmerksam gemacht.

ALLERLEI.

Holländisch-Indien. Für di erziehung der weißen bevölkerung in iren ostindischen kolonien verwenden di Holländer dises jar 750,000 fl., was nebst 108,000 fl. schulgelder etwa 120 fl. auf den schüler bringt. Auf Java sind jetzt 53 statsschulen mit 4160 schülern, wovon 2352 schulgeldfrei; in 29 privatschulen sind eingeschrieben 2000 schüler, wovon 1318 mädchen. Daneben bestehen 73 stats- und 114 privatschulen für di eingebornen.

Kaukasien. Zu Tiflis ist ein russisches lererseminar mit 58 zöglingen, dasjenige für di asiatischen völkerschaften mit 95; ein lererfortbildungskurs letztes jar dauerte zwei monate. In den nordkauasischen provinzen sind jetzt 416 volksschulen mit 16,804 schulen. Di lersprache ist russisch.

Im englischen nationalverein für förderung der sozial-wissenschaften verlangte herr Roland Hamilton, dass di ersten und einfachsten grundsätze des nationalen rechtes schon in den oberklassen der allgemeinen volksschulen gelert werden sollten. Für di richtige würdigung des öffentlichen rechtes sei eine besser unterrichtete öffentliche meinung erforderlich, und eine liberale erziehung sei unvollständig, wenn dem jugendlichen geiste nicht di grundsätze des rechtes eingeprägt worden sei, wornach er mit seinen nebenmenschern zu handeln habe. — Unterstützt! Wäre nötiger als di altjüdischen satzungen! (Red.)

Offene korrespondenz.

Herr V. G. in W.: Wenn Ir inspektor solche fragen an neunjährige kinder gerichtet hat, dann sollte Er pädagogische schriften studiren. — Herr 49: Di rezension wird erscheinen; dank für das letzte.

Anzeigen.

Ausschreibung.

Die erziehungsdirektion des kantons Bern beabsichtigt, das gegenwärtige „Lesebuch für die zweite Stufe der Primarschule“ nach mitgabe der beschlüsse der schulsynode gänzlich umarbeiten zu lassen. Si schlägt dabei in abweichung des bisherigen verfahrens den weg der freien konkurrenz ein. Zu diesem zweck ist aber di vorgängige festsetzung eines speziellen planes notwendig, der den inhalt und umfang des ganzen wi aller einzelnen abschnitte und unterabschnitte genau bestimmt und der vor ausarbeitung des buches von der erziehungsdirektion genemigt sein muss.

Um den bearbeitern möglichst freie hand zu lassen, wird nun vorerst diser

plan eines neuen mittelklassenlesebuches

zur freien konkurrenz ausgeschrieben mit dem beifügen, dass sich di bearbeiter desselben möglichst an di sachbezüglichen beschlüsse der schulsynode, wi diselben im „Berner Schulblatt“ (1873 nr. 41, 49 und 51) publizirt sind, zu halten haben.

Di verfasser derjenigen arbeiten, welche bei festsetzung des definitiven planes ganz oder teilweise benutzt werden, erhalten ein angemessenes honorar.

Di arbeiten sind bis zum 1. Mai nächsthin der erziehungsdirektion einzureichen.

Bern, den 8. Februar 1876.

Der erziehungsdirektor: Ritschard.

Seminar Kreuzlingen.

Di nächste aufnamsprüfung ist auf Montag den 13. März angeordnet. Wer sich derselben unterzihen will, hat sich bis spätestens den 4. März bei dem unterzeichneten schriftlich anzumelden, tauf- und impfschein nebst verschlossenen zeugnissen der bisherigen lerer beizulegen und es ausdrücklich zu bemerken, falls er auf ein stipendium anspruch macht. Es wird gefordert, dass di aspiranten in der regel das 16. altersjar zurückgelegt haben. — Sofern di angemeldeten keine gegenteilige anzeigen erhalten, haben si sich so dann am 13. März, morgens 8 ur, zur prüfung im seminargebäude einzufinden.

Kreuzlingen, den 9. Februar 1876.

Rebsamen, seminardirektor.

Lererseminar des kantons Zürich.

Di aufnamsprüfung findet den 3. und 4. März statt. Anmeldungen dafür sind bis zum 20. ds. an den unterzeichneten einzugeben. Über das nähere sihe „Amtsblatt“ vom 1. und 4. Februar und „Pädagogischer Beobachter“ vom 4. und 11. Februar.

Küsnight, den 2. Februar 1876.

Der stellvertreter des seminardirektors:
H. Wettstein.

Offene sekundarlerstelle.

Di ordentliche lerstelle an der sekundarschule Rikenbach soll auf 1. Mai 1. j. definitiv besetzt werden. Di jährliche besoldung beträgt, abgesehen von den gesetzlichen naturalleistungen, fr. 2000.

Bewerber haben ire meldungen mit den nötigen ausweisen bis spätestens den 20. Februar zu richten an den präsidenten der sekundarschulpflege, herrn pfarrer Hegi in Rikenbach, welcher auch über di näheren verhältnisse der stelle auskunft erteilt.

Rikenbach, den 28. Januar 1876.

Di sekundarschulpflege.

Ziegler, schweizerkarte à 80 cts. empfehlen
wir den herren lerern zur einfürung
bestens.

J. Hubers buchhandlung
in Frauenfeld.

Von J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld
ist zu bezihen:

Quartettspiel.

Stellen aus 15 dichtern.

82 karten in eleganter cartonschachtel.

Preis fr. 2.

Offene lererstelle.

In Wolfhalden, Appenzell A. Rh., ist di primarlererstelle des bezirkes Sonder neu zu besetzen. Der bisherige gehalt vorläufig 1200 fr. Anmeldung mit zeugnissen beim schulpräsidenten.

Wolfhalden, Januar 1876.

Pfarrer C. Bryner.

Zwei elementarlerstellen.

Di beiden elementarlerstellen an den gesammtshulen zu Bibern und Stetten werden himit zur definitiven besetzung auf nächste Ostern ausgeschrieben. (M 404 Z) Verpflichtungen und gehalt sind di gesetzlichen. Der letztere beträgt an jeder stelle fr. 1300 jährlich. Bewerber wollen sich schriftlich mit übersichtlicher angabe der wesentlichsten notizen über iren lebens- und bildungsgang und mit beilegung der zeugnisse über vorbildung und bisherige tätigkeit bis zum 22. Februar 1876 bei dem tit. präsidenten des erziehungsrats, herrn regirungsrat Pletscher, anmelden.

Schaffhausen, den 29. Jan. 1876.

A. A. des erziehungsrates:
Der sekretär:
Emanuel Huber, pfarrer.

Sammlungen von insekten.

Für den fall, dass sich eine entsprechende anzahl von abnemern finden sollte, habe ich im sinne, insektsammlungen zusammen zu stellen, welche, di hauptformen sämmtlicher ordnungen diser tirklasse enthaltend, als lernmittel beim naturgeschichtlichen unterricht dienen könnten. Ich ersuche daher dijenigen herren kollegen, welche sich für di sache interessiren, behufs weiterer erörterung mit mir in brißlichen verker zu treten.

Glarus

Wilhelm Hartmann, sekundarlerer.

Im verlage von F. Schultness in Zürich ist soeben erschienen und in allen buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Di fünfte, durchgesehene auflage von Dr. H. Behn-Eschenburg, professor: Schulgrammatik der englischen Sprache für alle Stufen des Unterrichtes berechnet. gr. 8°, gehetzt preis fr. 4. 50.

Zu kaufen gesucht:

J. Rütlingers (st. gallischer lerer) gedichte. Offerten befördert di exped. d. „Lererztg.“.

Wettsteins schulatlas à fr. 1. 35 bei

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.